

## Bundesförderprogramm zum Breitbandausbau an Krefelder Schulen

Die Bundesregierung hat ein Förderprogramm zum Breitbandausbau an Schulen verabschiedet. Sie geht davon aus, dass über 90% der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland (30.000) förderberechtigt sind. "Aus einer Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion zu diesem Thema geht jedoch hervor, dass über dieses Programm derzeit weniger als 3% (983) aller Schulen bundesweit gefördert werden. In NRW werden von den insgesamt 5524 allgemeinbildenden Schulen derzeit nur 39 (0,7%) über das Bundesprogramm gefördert", erklärt der schulpolitische Sprecher der FDP-Fraktion Alexander Schmitz. Die FDP-Fraktion hat deshalb folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung das Breitbandförderprogramm des Bundes bekannt und wie hat die Verwaltung vom Bestehen des Programms erfahren?
2. Förderfähig sind alle Schulen, die die Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s je Schulklasse unterschreiten. Der gleiche Richtwert gilt für die Schulverwaltung. Auf wie viele Schulen in Krefeld trifft eine Unterschreitung des genannten Richtwerts zu und wie viele Schulen wären somit förderfähig im Rahmen des Bundesprogramms?
3. Wenn der Schulverwaltung das Bundesförderprogramm bekannt ist, hat sie Anträge auf Förderung durch das Breitbandförderprogramm gestellt?
4. Wenn ja, wie viele (a) Absagen hat Krefeld auf gestellte Anträge erhalten? Wie viele (b) vorläufige Förderbescheide und wie viele (c) endgültige Förderbescheide hat Krefeld erhalten?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Gibt es förderfähige Schulen, für die in der Vergangenheit kein Antrag auf Förderung aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes gestellt wurde? Wenn ja, wie viele und weshalb wurde kein Antrag gestellt?
7. Wenn der Schulverwaltung das Bundesförderprogramm bisher nicht bekannt gewesen ist, plant sie nun ggf. Bundesfördermittel zu beantragen?
8. Wenn ja, wann?
9. Wenn nicht, warum nicht?
10. Wie bewertet die Verwaltung das Programm im Hinblick auf die Bekanntheit und praktische Umsetzbarkeit vor Ort?

Eine Antwort wird spätestens in der nächsten Sitzung des Schulausschusses am 11. September erwartet.

"Bekanntermaßen haben wir in Krefeld in der nahen Zukunft viele Projekte im Bereich der Schulen, maßgeblich begünstigt durch das Landesprogramm „Gute Schule 2020“. Dieses sieht eine Förderung der digitalen Infrastruktur vor und vor allem die Sanierung der Schulgebäude. Gerade die Sanierungen unterliegen jedoch enormen Preisschwankungen von +/- 40% des kalkulierten Preises. Sollte Krefeld die Bundesfördermittel zum Breitbandausbau erhalten, könnte man diese mit den Geldern aus „Gute Schule 2020“ im Bereich der Digitalisierung kombinieren und so eine noch bessere digitale Infrastruktur schaffen. Ebenso kann man evtl. nicht mehr benötigte Gelder aus „Gute Schule 2020“, die bisher dem Bereich Digitalisierung zugeordnet waren, in den Bereich der Schulsanierungen umschichten, um so etwaigen Konsequenzen, die sich aus den Preissteigerungen ergeben könnten, entgegenzuwirken", so Schmitz.